

Geschäftszeichen 01/ Ei	Datum 01.11.2016	Vorlage-Nr. XVIII-0004/2016
-----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreistag	öffentlich	14.11.2016	Entscheidung

Betreff

Bildung der Ausschüsse und Zugriff auf die Ausschussvorsitze gem. §§ 71, 73, 74 und 75 NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistags stellt die Namen und die Bildung nachfolgender Ausschüsse fest:
 1. Ausschuss für Schule und Sport
 2. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration
 3. Jugendhilfeausschuss
 4. Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit
 5. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz
 6. Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
 7. Verwaltungsrat für den Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
2. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG fest.

I. Ausschuss für Schule und Sport

Zahl der Mitglieder 24;
davon **11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder**
sowie

- a) in Schulangelegenheiten gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz folgende stimmberechtigte Mitglieder (**Vorlage Nr. XVIII-0005/2016**):

als Vertretung der berufsbildenden Schulen:

- 1 Mitglied der Lehrerschaft
- 1 Mitglied der Schülerschaft
- 1 Mitglied der Elternschaft

als Vertretung der allgemein bildenden Schulen:

- 1 Mitglied der Lehrerschaft
- 1 Mitglied der Schülerschaft
- 1 Mitglied der Elternschaft

des Weiteren

- 1 Mitglied der Organisation der Arbeitgeberverbände
 - 1 Mitglied der Organisation der Arbeitnehmerverbände
- soweit Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen behandelt werden

- b) in Sportangelegenheiten
fünf weitere nicht stimmberechtigte Personen, die vom Kreistag bestimmt werden,
davon **1 Mitglied** des Kreissportbundes (Volker Nesbor).

II. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration

Zahl der Mitglieder: 14;
davon **11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder**

als nicht stimmberechtigte Mitglieder

- a) der oder die jeweilige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Wolfenbüttel,
- b) der oder die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise,
- c) der oder die jeweilige Vorsitzende der Pflegekonferenz.

III. Jugendhilfeausschuss

Zahl der Mitglieder: 19;
davon als stimmberechtigte Mitglieder:

- a) 6 Kreistagsmitglieder einschließlich deren Vertretungen,
- b) 2 von den Jugendverbänden vorgeschlagene und vom Kreistag zu wählende Vertreter bzw. Vertreterinnen einschließlich deren Vertretungen,
- c) 2 von den freien Vereinigungen der Kinder- und Jugendhilfe vorgeschlagene und vom Kreistag zu wählende Vertreter bzw. Vertreterinnen einschließlich deren Vertretungen.

Als beratende Mitglieder: die im § 3 Abs. 1 der Satzung für das Kreisjugendamt Wolfenbüttel in der jeweils geltenden Fassung aufgeführten 9 Personen bzw. Vertreter oder Vertreterinnen.

IV. Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit

Zahl der Mitglieder: 11;
davon **11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder**

Bei der Beratung von Angelegenheiten des Brandschutzes nimmt der gewählte Kreisbrandmeister an der Sitzung teil.

V. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz

Zahl der Mitglieder: 16;
davon **11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder**
sowie **5 weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder**, die vom Kreistag bestimmt werden.

Bei der Beratung von Angelegenheiten

- a) des Natur- und Landschaftsschutzes nimmt der oder die Kreisbeauftragte für Natur- und Landschaftspflege
- b) der Landwirtschaft nimmt der gewählte Kreislandwirt
an der Sitzung teil.

Bei Fragen des Radwegebaues nimmt Frau Erica Neumann als Vertreterin des ADFC und Herr Thilo Neumann als Stellvertretung an der Sitzung teil.

VI. Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

Zahl der Mitglieder: 16,
davon **11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder** und

als nicht stimmberechtigte Mitglieder 5 Vertreterinnen oder Vertreter der Bediensteten
einschl. der Stellvertreter/innen (*wird nachgeholt*).

VII. Verwaltungsrat Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

Zahl der Mitglieder: 11,
davon **5 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder** und

als nicht stimmberechtigte Mitglieder:

- a) für den Bereich Kultur **zwei beratende Mitglieder**,
- b) die für den Eigenbetrieb zuständige Dezernentin/der zuständige Dezernent,
- c) die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter sowie
- d) zwei Vertreterinnen/Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebes.

3. Der Kreistag stellt die Zugriffe auf die Ausschussvorsitze aus der Mitte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses fest.

Aufwand/Auszahlung i. € 0,00	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

1. Bildung der Ausschüsse

5 Der Kreistag kann gem. § 71 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beratende Ausschüsse bilden. Hierzu bestimmt der Kreistag bei den freiwilligen Ausschüssen den Namen des Ausschusses, die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder und ggf. die Anzahl der beratenden Mitglieder und benennt diese.

10 In Anlehnung an die Anzahl der Ausschüsse des Kreistages sowie deren Zusammensetzung wird an der letzten Wahlperiode festgehalten und auch für die Wahlperiode des XVIII. Kreistages die insgesamt sieben Fachausschüsse vorgeschlagen.

2. Sitzverteilung und Ausschussbesetzung

15 Die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen des Kreistages und in den nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüssen richtet sich nach den §§ 71, 73 NKomVG. Da bislang keine Erklärungen zu einer Gruppenbildung vorliegen, wird bei der Verteilung der Sitze in den Ausschüssen unterstellt, dass künftig sechs Fraktionen dem Kreistag Wolfenbüttel angehören werden.

20 Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt nach § 71 Abs. 4 NKomVG, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in den Ausschuss zu entsenden. Dafür ist nach § 71 Abs. 4 Satz 2 NKomVG erforderlich, dass kein Mitglied der Fraktion stimmberechtigtes Mitglied im betreffenden Ausschuss ist.

Die Fraktionen, denen nach dem Verteilverfahren das Benennungsrecht zusteht, sind hinsichtlich der Benennung der Ausschussmitglieder nicht auf den Kreis ihrer Fraktion beschränkt, könnten also auch Mitglieder anderer Fraktionen benennen. Werden Mitglieder anderer Fraktionen benannt, so werden diese dennoch auf die Quote der benennenden

30 Fraktion angerechnet, nicht auf die Quote der Fraktion, der sie angehören.

Die Erklärung, ein Grundmandat oder ein Mandat nach § 71 Abs. 4 NKomVG in Anspruch nehmen zu wollen und die Benennung der/des dafür ausgewählten Kreistagsmitgliedes, müssen unmittelbar nach der Sitzverteilung für den gewünschten Ausschuss erfolgen, damit eine Berücksichtigung durch den Kreistag bei der Beschlussfassung iSd. § 71 Abs. 5 NKomVG erfolgen kann.

35

Ohne Bildung von Gruppen:

Fraktion	12 KABg	11 KABg	10 KABg	9 KABg	8 KABg	7 KABg
SPD	4	4	4	3	3	3
CDU	4	4	3	3	3	2
GRÜNE	1	1	1	1	1	1
DIE LINKE.	1	LOS	LOS	LOS	0	0
FDP	1	LOS	LOS	LOS	0	0
AfD	1	1	1	1	1	1
	12	10	9	8	8	7
Fraktion	6 KABg	5 KABg	4 KABg	3 KABg	2 KABg	1 KABg
SPD	2	2	2	1	1	1
CDU	2	2	1	1	1	0
GRÜNE	1	LOS	LOS	LOS	0	0
DIE LINKE.	0	0	0	0	0	0
FDP	0	0	0	0	0	0
AfD	1	LOS	LOS	LOS	0	0
	6	4	3	2	2	1

I. Ausschuss für Schule und Sport

Der Ausschuss für Schule und Sport ist für den Teil „Schule“ ein Ausschuss nach besonderer Rechtsvorschrift und für den Teil „Sport“ ein freiwilliger Ausschuss. Daher wird die Besetzung des Ausschusses für Schule und Sport in zwei Schritten vorgenommen. Zunächst werden die **11 Kreistagsmitglieder** nach dem Sitzverteilverfahren Hare-Niemeyer benannt. Die Anzahl an Kreistagsabgeordneten ist frei vom Kreistag festzulegen. Hier wurde sich an der vergangenen Wahlperiode orientiert und keine Veränderung vorgenommen.

Darüber hinaus haben dem bisherigen Ausschuss für Schule und Sport insgesamt fünf beratende Mitglieder in Sportangelegenheiten angehört, davon auch ein Vertreter des Kreissportbundes, damit auf den Sachverstand und die Erfahrung des Kreissportbundes als Dachverband der Sportvereine zurückgegriffen werden kann. Unter der Voraussetzung, dass der Kreistag beschließt, dass dem künftigen Ausschuss für Schule und Sport auch weiterhin fünf beratende Mitglieder und davon ein Vertreter des Kreissportbundes angehören sollen, wurde hierfür bereits Herr Volker Nesbor vorgeschlagen.

Die **vier weiteren beratenden Mitglieder** in Sportangelegenheiten verteilen sich ebenfalls nach dem Sitzverteilverfahren von Hare- Niemeyer und sind von den Fraktionen zu benennen.

Für den Teil „Schule“, welcher nach besonderer Rechtsvorschrift im § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes geregelt ist, findet die Vorlage XVIII-0005/2016 Anwendung. Hier hat der Kreistag Wolfenbüttel selbst keine Abgeordneten zu benennen, sondern die Vorschläge aus den Reihen der allgemein und berufsbildenden Schulen lediglich zu bestätigen.

II. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration

Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Ausschuss, wonach der Kreistag insgesamt über die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmen kann.

Auch hier werden die **11 Kreistagsmitglieder** nach dem Sitzverteilverfahren Hare-Niemeyer benannt. Die Anzahl an Kreistagsabgeordneten ist frei vom Kreistag festzulegen. Hier wurde sich an der vergangenen Wahlperiode orientiert und keine Veränderung vorgenommen.

Dem bisherigen Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration haben darüber hinaus die insgesamt **drei** nachfolgend aufgeführten beratenden Mitglieder angehört:

- a) der oder die jeweilige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Wolfenbüttel,
- b) der oder die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise,
- c) der oder die jeweilige Vorsitzende der Pflegekonferenz.

An den drei vorgenannten beratenden Mitgliedern wird ebenfalls festgehalten.

Über den Turnus der Sitzungen wird in dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration separat entschieden.

III. Jugendhilfeausschuss

Besetzung des Jugendhilfeausschusses ist komplett gesetzlich geregelt. Der Kreistag hat lediglich zu entscheiden, ob dem Jugendhilfeausschuss insgesamt 10 oder 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören. Es wird vorgeschlagen, an den 10 stimmberechtigten Mitgliedern, wie in der vergangenen Wahlperiode, festzuhalten. Nähere Erläuterungen sind der Vorlage XVIII-0009/2016 zu entnehmen.

Dementsprechend werden unter Bezugnahme auf die Vorlage XVIII-0009/2016 zunächst **6 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder einschließlich deren Vertretungen** nach dem

Sitzverteilverfahren Hare-Niemeyer benannt.

100 Weiterhin werden vom Kreistag je zwei stimmberechtigte Mitglieder einschließlich Vertretungen auf Vorschlag der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände gewählt. Die Vorschläge sind den Anlagen 1 und 2 der Vorlage XVIII-0009/2016 zu entnehmen.

105 Abschließend stellt der Kreistag noch die beratenden Mitglieder, die im § 3 Abs. 1 der Satzung für das Kreisjugendamt Wolfenbüttel in der jeweils geltenden Fassung aufgeführten 9 Personen, die der Vorlage XVIII-0009/2016 benannt sind, fest.

110 **IV. Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit**

Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Ausschuss, wonach der Kreistag insgesamt über die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmen kann. Auch hier werden die **11 Kreistagsmitglieder** nach dem Sitzverteilverfahren Hare-Niemeyer benannt. Die Anzahl an Kreistagsabgeordneten ist frei vom Kreistag festzulegen. Hier wurde sich an der vergangenen Wahlperiode orientiert und keine Veränderung vorgenommen.

115 Darüber hinaus hat in der Vergangenheit bei der Beratung von Angelegenheiten des Brandschutzes der gewählte Kreisbrandmeister an der Sitzung teilgenommen.

120 **V. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz**

Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Ausschuss, wonach der Kreistag insgesamt über die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmen kann. In Anlehnung an die abgelaufene Wahlperiode hat der Kreistag daher zunächst **11 Kreistagsmitglieder** nach dem Sitzverteilverfahren Hare-Niemeyer zu benennen.

125 Weiterhin haben dem Ausschuss in der abgelaufenen Wahlperiode insgesamt **5 nicht stimmberechtigte beratende Mitglieder** angehört. Es wird vorgeschlagen, an der Besetzung festzuhalten und neben den 11 Kreistagsabgeordneten, die 5 nicht stimmberechtigten Mitglieder nach dem Sitzverteilverfahren Hare-Niemeyer von den Fraktionen benennen zu lassen.

130 Weiterhin hat bei der Beratung von Angelegenheiten

a) des Natur- und Landschaftsschutzes der oder die Kreisbeauftragte für Natur- und Landschaftspflege

b) der Landwirtschaft nimmt der gewählte Kreislandwirt

135 an der Sitzung teilgenommen. An diesem Verfahren soll auch in der neuen Wahlperiode festgehalten werden.

Bei Fragen des Radwegebaues soll künftig nach Rücksprache mit dem ADFC Frau Erica Neumann als Vertreterin des ADFC und Herr Thilo Neumann als Stellvertretung an den Sitzungen als beratendes Mitglied teilnehmen.

140 **VI. Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel**

145 Besetzung des Betriebsausschusses Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel ist in der Betriebssatzung geregelt. Die Betriebssatzung besagt, dass neben 11 Kreistagsmitgliedern als nicht stimmberechtigte Mitglieder 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Bediensteten einschl. der Stellvertreter/innen dem Betriebsausschuss angehören sollen. Aufgrund einer notwendigen gesetzlichen Anpassung an das Personalvertretungsgesetz muss die Anzahl der Vertreterinnen oder Vertreter der Bediensteten auf 5 erhöht werden. In diesem Zusammenhang ist die Betriebssatzung zunächst zu überarbeiten. Die Überarbeitung wird in dem anstehenden Betriebsausschuss eingebracht und die Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Bediensteten nachgeholt.

155 In diesem Zusammenhang werden lediglich die **11 stimmberechtigten Kreistagsmitglieder** nach dem Sitzverteilverfahren Hare-Niemeyer benannt.

VII. Verwaltungsrat Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

Die Besetzung des Verwaltungsrates Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel ist in der Betriebssatzung geregelt. Dementsprechend werden unter Bezugnahme auf die Vorlage XVIII-0013/2016 und der Betriebssatzung zunächst **5 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder** nach dem Sitzverteilungsverfahren Hare-Niemeyer benannt.

Weiterhin sind vom Kreistag **2 beratende Mitglieder** nach dem Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer für den Bereich Kultur zu benennen und die weiteren beratenden Mitglieder festzustellen.

Stellvertretung in den Ausschüssen

Sowohl in der alten als auch in der neu zu beschließenden Geschäftsordnung des Landkreises Wolfenbüttel findet sich in § 25 die Regelung zur Vertretung von Ausschussmitgliedern. Dort, wo keine gesetzliche Regelung über die Bestimmung von Stellvertretungen besteht, greift die Regelung unserer Geschäftsordnung, wonach sich alle ordentliche Mitglieder eines Ausschusses im Verhinderungsfall durch ein anderes Fraktions-/ Gruppenmitglied vertreten lassen können. Diese Regelung erspart den meisten Ausschüssen die Benennungen von Stellvertretungen und erleichtert die Arbeit innerhalb der Fraktionen.

3. Zuteilung („Zugriff“) auf die Ausschussvorsitze

Die Zuteilung bzw. der Zugriff auf die Ausschussvorsitze vollzieht sich gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG entsprechend den Höchstzahlberechnungen nach d'Hondt. Bei der vorgeschlagenen Anzahl von 7 Ausschüssen ergeben sich bei der Zuteilung der Ausschussvorsitze unter Berücksichtigung, dass künftig sechs Fraktionen dem Kreistag angehören werden, zwei Losverfahren für den 6. und 7. Ausschussvorsitz. Die Losverfahren finden zwischen den Fraktionen CDU, GRÜNE und AfD statt. Die Fraktion, die das Losverfahren für den 6. Ausschussvorsitz für sich entscheidet, wird bei dem Losverfahren für den 7. Ausschussvorsitz **nicht** mehr berücksichtigt, da auf ihre Höchstzahl im Rahmen des Losverfahrens des 6. Ausschussvorsitzes ein Zugriff entfallen ist.

Die Vorsitze werden aus dem Kreis der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses benannt. Daher ist das Zugriffsverfahren nach der Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen vorzunehmen. Fraktionen, auf die nur ein Grundmandat entfallen ist, sind ungeachtet des fehlenden Stimmrechts vom Ausschussvorsitz nicht ausgeschlossen.

Das Los wird von der/ dem Vorsitzenden des Kreistages gezogen.

1. Vorsitz = SPD
2. Vorsitz = CDU
3. Vorsitz = SPD
4. Vorsitz = CDU
5. Vorsitz = SPD
6. Vorsitz = Losverfahren zwischen CDU, GRÜNE und AfD
7. Vorsitz = Losverfahren zwischen CDU, GRÜNE und AfD

Christiana Steinbrügge